



► **BA (Bauamt Wasser Kanal)**

► bauamt@fuerstenfeld.gv.at

Bearbeiter: Helga Kogelmann

Telefon: 03382/52401-20

Fax: 03382/52401-52

E-Mail: helga.kogelmann@fuerstenfeld.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) angeben.

Fürstenfeld, 30.01.2023

GZ: FF/1380/BW-BV-BBW/1/2021-38

247/2021

Gegenstand: Mühlbreitenstraße, Gst. Nr. 890/6, KG Fürstenfeld

- a) Errichtung einer Reihenhauswohnanlage mit 33 Wohneinheiten,
- b) Errichtung von 55 Kfz-Abstellplätzen, davon 7 überdacht,
- c) Geländeänderung,
- d) Errichtung einer Hauskanalanlage,
- e) Errichtung einer Erschließungsstraße,
- f) Errichtung einer Einfriedung und Lärmschutzwände,
- g) Errichtung von Luftwärmepumpen,
- h) Errichtung eines Kinderspielplatzes,
- i) Errichtung von Nebengebäuden

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 13.08.2021 hat die SGK Gemeinn. Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach reg.GenmbH, Grazer Straße 2, 8580 Köflach, gemäß § 19 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl.Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

- a) Errichtung einer Wohnhausanlage, best. aus 15 Reihenhäusern und 11 Geschoßwohneinheiten – 1. Bauabschnitt



- b) Errichtung einer Wohnhausanlage, best. aus 12 Reihenhäusern und 11 Geschößwohneinheiten – 2. Bauabschnitt
- c) Errichtung einer Tiefgarage mit 54 Kfz-Abstellflächen
- d) Errichtung von 15 überdachten Kfz-Abstellflächen und 11 nicht überdachten Kfz-Abstellflächen – 1. Bauabschnitt
- e) Errichtung von 11 überdachten Kfz-Abstellflächen und 5 nicht überdachten Kfz-Abstellflächen – 2. Bauabschnitt
 - f) Geländeveränderung
 - g) Errichtung einer Hauskanalanlage
 - h) Errichtung einer Solaranlage
 - i) Errichtung einer Erschließungsstraße
 - j) Errichtung einer Einfriedung
 - k) Errichtung von Luftwärmepumpen

auf dem Grundstück Nr. 890/6 der KG Fürstenfeld angesucht.

Dieses Bauvorhaben wurde mit Einreichung von neuen Planunterlagen am 21.11.2022 auf

- a) Errichtung einer Reihenhauswohnanlage mit 33 Wohneinheiten,
- b) Errichtung von 55 Kfz-Abstellplätzen, davon 7 überdacht,
- c) Geländeveränderung,
- d) Errichtung einer Hauskanalanlage,
- e) Errichtung einer Erschließungsstraße,
- f) Errichtung einer Einfriedung und Lärmschutzwände,
- g) Errichtung von Luftwärmepumpen,
- h) Errichtung eines Kinderspielplatzes,
- i) Errichtung von Nebengebäuden

abgeändert.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 172 i.d.g.F. und des § 25 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 14. Februar 2023

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (**Mühlbreitenstraße, Gst.Nr. 890/6, 8280 Fürstenfeld**) um **10.00 Uhr** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen. Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BG 1995 behalten nur die Nachbarn

Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 erheben.

Dem Bauansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer oder sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Stadtamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen):

A. Persönliche Verständigung (mit Zustellnachweis):

Bauwerber:

SGK Gemeinn. Siedlungsgenossenschaft
der Arbeiter und Angestellten Köflach reg.GenmbH
Grazer Straße 2, 8580 Köflach

Grundeigentümer:

Wie vor

Der bautechnische Sachverständige

Arch. DI Klaus Richter, Bismarckstraße 12, 8280 Fürstenfeld

Verfasser der Projektunterlagen:

Architekturbüro Friessnig, Augustinerplatz 5, 8280 Fürstenfeld – per Mail

Sonstige:

Ing. Erich Fladerer, Augasse 15, 8280 Fürstenfeld
Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeld, Hofstättergasse 2, 8280 Fürstenfeld
Stadtwerke Fürstenfeld GmbH, Bahnhofstraße 9-11, 8280 Fürstenfeld
Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

B. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

An das Bauamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle 2 Wochen hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen und dem Bauakt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

An den Administrator mit dem Ersuchen, diese Verhandlung zusätzlich mittels Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Fürstenfeld unter <http://www.fuerstenfeld.at/buergerservice/kundmachungen-formulare/kundmachungen/> kundzumachen.

Der Bürgermeister:
i.A.

Ing. Adolf Maier

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 31.01.2023 Abgenommen am: 14.02.2023
--